

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 5 (1829)
Heft: 6

Artikel: Verhandlungen des grossen Rathes; versammelt in Trogen am 22., 23., 24. und 25. Juni 1829
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 6.

J u n i

1829.

Vormwärts streben, weiter schreiten, ein vorgesehtes Ziel erreichen, ist das
beseelende Triebrad aller denkenden Wesen.

u f t e r i.

546676
Verhandlungen des großen Rathes;
versammelt in Trogen am 22., 23., 24. und 25.
Juni 1829.

Der große Rath von Appenzell-Ausserrhoden, welcher all-
jährlich in der zweiten Hälfte des Brachmonats sich versam-
melt, wird der Instruktions-Rath geheißen, weil der-
selbe dem Abgeordneten zur Tagsatzung, dessen Ernennung
er dann ebenfalls vornimmt, die nöthige Weisung (Instruk-
tion) an die Hand gibt. Mit dieser Instruktions-Ertheilung
wird er im ersten Tage schon fertig; denn eine von den 4
Standeshäuptern mit Zuzug einiger Landesbeamten voraus-
gehende Berathung über das Traktanden-Circular und die
damit verbundene Entwerfung der Instruktion, kürzt dem gro-
ßen Rathe seine Arbeit um vieles ab, so daß diesem wirklich
wenig mehr übrig bleibt als sein Placet auszudrücken. Tief
einläßliche Erörterungen sind hier um so weniger zu erwar-
ten, als die meisten Mitglieder dieser Versammlung unbe-
kannt sind mit den Dingen, die da kommen sollen, es wäre
denn daß die alljährliche Wiedergeburt der Mehrzahl der Ge-
genstände ihnen zur richtigen Erkenntniß derselben genügt.

Allein, wir glauben dieses bezweifeln zu müssen, bezweifeln aber zugleich auch, ob die merkwürdigen und immerhin erfreulichen Schlußnahmen einiger demokratischen Kantone, in der neuesten Zeit: die Tagsatzungs-Instruktionen statt von einem einfachen Rathe von einem zwei- und dreifachen Landrathe ertheilen zu lassen, die löblich beabsichtigten wohlthätigen Folgen haben werden. Um dieses zu glauben, müßten wir voraussetzen können, daß die Landräthe der in Verfassung uns verwandten Kantone diejenigen Räte, welche bei uns den großen, zweifachen Landrath bilden, an Kenntnissen wie an Einsichten weit übertreffen; eine Voraussetzung die wir um so mehr auf sich selbst beruhen lassen wollen, da die Erfahrung bis auf heute herab uns lehrt, wie selbst die meisten Großräthe vieler großen Kantone den wichtigsten Berathungen nicht als thätige Theilnehmer, sondern als stumme Zeugen bewohnen.

Viel wichtiger als die Vergrößerung der Berathungs-Behörden ist vor der Hand unstreitig, daß jeder, der hier mitzusprechen hat, zum Voraus in gehörige Kenntniß gesetzt werde von dem, worüber er entscheiden helfen soll, und um dieses zu erwecken ist durchaus nöthig, daß allen Mitgliedern solcher Behörden das Traktanden-Circular wenigstens 4 Wochen vor der Versammlung gedruckt mitgetheilt werde.

Die ertheilten Instruktionen bieten, wie es in der Natur der zu berathenden Gegenstände, die dem größten Theile nach nur alljährlich aufgefrischte sind, lag, wenig Neues und Erhebliches dar. Die wichtigste beschlägt das Presswesen und ist von der Art, daß, wenn sie seiner Zeit öffentlich bekannt wird, Niemand darin eine Verläugnung republikanischer Grundsätze finden dürfte.

Von großer Wichtigkeit war die ganze Vormittags-Sitzung des folgenden Tages. Es kam in derselben das Schulwesen zur Sprache, dem eine allgemeine, rege Aufmerksamkeit und Theilnahme ward. Ein früherer Auftrag des großen Rathes an die Schulkommission, aus den Berichten über die im vori-

gen Sommer vorgenommene allgemeine Schulvisitation einen Auszug zu veranstalten und diesen mit Gutachten und Vorschlägen begleitet demselben einzureichen, wurde mittlerweile erlediget. Der gefertigte Auszug wurde vorgelesen und Keiner vernahm ihn, ohne zur Einsicht und zur Überzeugung zu gelangen, wie wichtig es sei und wie erforderlich, daß die Obrigkeit ohne Säumen wieder einmal ernstlich und kräftig einschreite. Denn, ungeachtet Niemand verkennen konnte, wie Vieles seit einem Vierteljahrhundert im Einzelnen wie im Ganzen für den Jugendunterricht im Lande gethan wurde, so mußte man sich doch gestehen, daß hierin noch viel, sehr viel zu wünschen und zu vollbringen übrig bleibe.

Die Schulkommission hatte nachstehende Anträge eingereicht:

„Schulinspektion: Es soll der Grundsatz einer periodischen Visitation der Schulen aufgestellt werden, und die erste im Jahr 1831 statt finden. Über die Zeit der Wiederholung wird später eingetreten, je nachdem es die Umstände und die Nothwendigkeit erfordern.“

„Diese Schulvisitationen sollen dreien Inspektoren übertragen, und daher die Schulen des Landes in 3 Bezirke:
„Hinter der Sitter,
„zwischen der Sitter und der Goldach, und
„in die Gemeinden außer der Goldach
„eingetheilt werden.“

„Die Kommission schlägt zu Inspektoren vor:
„Hrn. Pfarrer Rechsteiner im Schönnengrund,
„ — — — Frei in Trogen, und
„ — — — Zürcher in Wolfshalden.“

„Die Schulen in den Gemeinden der Inspektoren sollen nicht von ihnen selbst inspiciert werden; sie haben sich diesfalls mit einander zu verständigen, welcher von ihnen die Schulen des andern zu besichtigen habe.“

„Diese 3 Inspektoren haben zu einer Instruktion für diesen Gegenstand einen Vorschlag zu entwerfen, den

„selben circuliren zu lassen und dann der Schulkommission
„zur weitem Berathung vorzulegen.“

„Schullehrerbildung: Auf den gemachten Antrag,
„die Prüfung der Schulmeister nicht mehr den Gemein-
„den zu überlassen, sondern solche durch eine eigene, da-
„zu ernannte Behörde vorzunehmen, und daß keiner mehr
„ohne eine solche vorangegangene Prüfung in die Wahl
„zu einem Schulmeister genommen werden dürfe,“

„hat die Kommission in Betrachtung gezogen:

„Daß die hochobrigkeitliche Schulordnung von 1805,
„im Art. I. mit Bestimmtheit vorschreibt, was in den
„Primarschulen gelehrt werden soll, daß aber eine gehö-
„rige Bildung der Schullehrer das erste Bedingniß der
„Möglichkeit der Vollziehung dieser Vorschrift ist;

„in Betrachtung, daß es aber Gemeinden gibt, in
„welchen Lehrer angestellt sind, die den im besagten Ar-
„tikel bezeichneten Erfordernissen, wegen Mangel an Bil-
„dung nicht zu entsprechen wissen, indem sie dasjenige
„nicht lehren können, was sie selbst nicht gelernt haben;
„— in Betrachtung, daß es daher unumgänglich nöthig
„sein dürfte, der Schulkommission oder einem engern Aus-
„schuß derselben, unter dem Vorsitz des jeweiligen Präsi-
„denten, die Prüfung eines zum Schuldienst sich meldend-
„en Subjektes zuzuweisen, damit nicht untauglichen Leh-
„rern der Unterricht der Jugend anvertraut werde;

„in Betrachtung dessen schlägt die Schulkommission E. E.
„großen Rath vor, eine Verfügung zu treffen, durch welche
„verhindert werden kann, daß kein Lehrer in irgend einer
„Gemeinde angestellt werde, ohne daß er von der Schulkom-
„mission ein Zeugniß über seine Fähigkeit als Schullehrer
„vorweisen kann. Das vorgewiesene Zeugniß soll aber vom
„Tage der Ausfertigung an nicht älter als ein Jahr sein.“

„Besuch der Schullehrer-Konferenzen: Es wird
„darauf angetragen, daß von E. E. großen Rath die Lan-
„deskanzlei beauftragt werde: „den Hauptleuten und Rä-

„then sämmtlicher Gemeinden des Landes zu empfehlen,
 „daß sie die Schulmeister in ihren Gemeinden aufmuntern,
 „die Schullehrer-Konferenzen in Trogen und Herisau zu
 „besuchen.“

Alle diese Vorschläge der Schulkommission genehmigte der große Rath einstimmig, mit Vorbehalt der Ratification von Neu- und Alt-Räthen. Die Entwerfung einer Visitations-Instruktion soll durch die Schulkommission geschehen, und jeder Gemeinde der Bericht über den Zustand ihrer Schulen durch die Landeskanzlei mitgetheilt und wo es nöthig ist, Ermahnungen und Empfehlungen beigefügt werden.

Doch hiebei blieb der große Rath nicht stehen. Der Antrag eines hochgeachteten Rathsgliedes: „Jeder Gemeinde das erstemal, wenn sie einen von der Schulkommission geprüften und für tüchtig befundenen Schullehrer anstellt, 100 Gulden aus dem Landseckel an die Schule des neuangestellten Lehrers zu geben,“ wurde mit der Modification einhellig genehmiget, daß jene Summe von 100 Gulden statt der Gemeinde dem Schullehrer, als etwelche Entschädigung für die gehaltenen Ausgaben während seiner Berufsbildung zugestellt werden solle. Wann und unter welchen Bedingungen aber diese 100 Gulden demselben eingehändigt werden mögen, darüber sollen die obrigkeitlichen Mitglieder der Schulkommission dem nächst abzuhaltenden großen Rath einen Vorschlag bringen.

Während der Berathung über die Schullehrerprüfung angebrachte Aeußerungen, daß bei der, leider! noch allzu großen Anzahl untüchtiger oder doch nur halbtüchtiger Schulmeister es bis auf ferne Zeiten dauern müsse, bis alle Schulen im Lande in dem erforderlichen Zustand sich befinden, und daß deswegen nöthig sein dürfte, auch die schon angestellten Schullehrer einer Prüfung zu unterwerfen, — fanden bald Unterstützung und es erging nach einer mit vieler Theilnahme geführten Berathung der einstimmige Beschluß: es soll im Jahr 1831 eine Prüfung aller Schullehrer im Lande vorgenommen, und die Vorsteher der Gemeinden in Kenntniß gesetzt werden,

wie ihre Schullehrer in derselben bestanden seien.“ Begreiflich geht der Sinn dieses Beschlusses nicht dahin: die Gemeinden anhalten zu wollen, diejenigen Schullehrer, welche die Prüfung nicht bestehen sollten, zu entfernen, sondern es liegt demselben die Ansicht zum Grunde, die noch nicht gehörig unterrichteten Schullehrer würden nicht ermangeln, die ihnen bis zur Prüfung anberaumte Zeit von zwei Jahren fleißig zu ihrer Ausbildung zu benutzen und das Versäumte nachzuholen, damit sie ihren wichtigen Beruf pflichtmäßig erfüllen können. — Diese Verfügung dürfte leicht von allen die folgenreichste sein, denn dadurch allein kann vorgebogen werden, daß nicht manche Schule auf ein halbes oder ganzes Menschenalter hinaus unverändert und unverbessert fortvegetire.

Am Nachmittag des 23ten, so wie am 24ten, wurden verschiedene Geschäfte von minder wichtigem Belang abgethan, bedeutende Polizei- und andere Vergehen bestraft und Civil-Prozesse beurtheilt. Seit Einführung einer geregeltern und strengern Ordnung im Bezug der von klein und großen Räthen ausgefallten Geldstrafen, geht selten ein großer Rath vorüber, an welchem nicht mehrere Personen wegen Nicht-Bezahlung von Bußen mit 6 bis 21 Tagen Gefängnißstrafe belegt werden. Diese, im Landbuch vorgeschriebene, in frühern Zeiten dem Buchstaben nach (für jede 15 fr. der schuldigen Buße 1 Tag Gefängniß) befolgte, später aber beinahe gänzlich bei Seite gesetzte Maßregel, trägt, so wie sie jetzt in angemessener Restriction vollzogen wird, sehr viel zu dem seit etlichen Jahren bedeutend erhöhten Betrag der alljährlich eingehenden Bußengelder bei. — Zwei Personen aus benachbarten Kantonen erhielten die nachgesuchte Niederlassungs-Bewilligung im Kanton, die einte gegen eine Gebühr von 8, die andere von 2 Thalern. Desgleichen ertheilte der große Rath zwei Copulations-Bewilligungen, ungeachtet die Gemeindebehörden der Petenten diesen Hindernisse in den Weg gelegt hatten. Ähnliche Fälle sind in den letzten Zeiten mehrere vorgekommen, und meistens hat der Rath die sultani-

schen Souveränitäts-Interdicte der Gemeindevorsteher für null und nichtig erklärt. Dergleichen Eheuntersagungen — die nur in wenigen Ausnahmefällen verantwortlich sind — von Seite der Gemeindevorständen, riechen noch nach jener guten alten Zeit, als noch Hauptleute und Räte, etwa mit Zuzug oder unter dem Präsidio des Ortspfarrers, über Freiheit, Ehre, Leib und Gut ihrer Gemeindeglieder zu verfügen sich berechtigt hielten, und höchstens ihnen den Kopf stehen ließen.

Am 25sten wurden 3 Kriminalfälle beurtheilt und über 2 junge Personen korrektionelle Strafen verhängt. Die erstern sind:

1) Susanna Leutenegger von Rheute, Gemeinde Buznang, im Obergericht Weinsfelden, Kanton Thurgau, reformirter Religion, 22 Jahre alt, unverheiratheten Standes und Diensthote, wurde im März d. J. auf das Rathhaus in Trogen gebracht und hat in verschiedenen mit ihr vorgenommenen Verhören Folgendes eingestanden und angegeben:

Von Ende des Jahres 1826 bis im Juli 1827 (33 Wochen), und nachher von Weihnacht gl. J. bis im Sommer 1828 (28 Wochen) bei Kronenwirth Anton Maria Schiegg in Haslen, Appenzell J. Rh., in Diensten stehend, habe sie mit erwähntem Schiegg öfteren verbotenen Umgang gepflogen, sei dann schwanger von dort weg nach Speicher zu Hs. Jakob Niederer am Lender gekommen; hier sei sie von ihrer Handarbeit sich nährend bis Mitte Dezember 1828 geblieben; darauf als Dienstmagd in das Haus des Mstr. Johannes Suhners im Bendlehn getreten, wo sie, — nachdem sie fortwährend, bei mehrmals vor ihr geäußertem Verdacht der Schwangerschaft, diese hartnäckig abgeläugnet und verheimlichtet, — Freitags den 30. Jenner Nachmittags, auf dem Abtritt, ein Kind geboren habe, das während der Geburt in den sehr niedrig stehenden und angefüllten Gullerkasten gefallen sei. Das durch die Nabelschnur noch mit ihr vereinigte Kind habe sie dann durch Zerreißen derselben von ihr getrennt und das

Kind vollends hinuntersinken, auch dasselbe, — vorgeblich durch starken Blutfluß gezwungen —, eine ziemliche Weile in dem Güllenkasten liegen lassen. Als sie es heraufgenommen, habe dasselbe (ein Mädchen) von dem sie durchaus nichts wissen will, ob es lebend oder todt zur Welt gekommen, kein Lebenszeichen von sich gegeben, und Flüssigkeiten aus dem Mund fließen lassen. Ohne Jemanden ein Wort von ihrer Niederkunft zu entdecken, Gegentheils bei dem immer noch gegen sie sich blickenden Argwohn von Schwangerschaft, nun stärker als je auf ihre Unschuld trogend, habe sie das todtte Kind sorgfältig in ihrer Schlafkammer verborgen, und dasselbe den 5. Hornung, 6 Tage nach der Niederkunft, unter dem Vorwande in St. Gallen Kleidungsstücke einzukaufen, in einer hölzernen Schachtel aus dem Hause fortgetragen, und es in Papier eingewickelt, nahe beim Kloster Röttersegg, etwas rechts abseits von der Straße ausgesetzt und es mit Schnee bedeckt. Das am darauf folgenden Tage aufgefundenene todtte Kind wurde sogleich von dem Bezirksarzt in St. Fiden und dessen Adjunkt gerichtlich besichtigt, und das Visum et Repertum erklärte dasselbe als ausgetragen und lebendig geboren; Spuren von äußerer Gewalthätigkeit waren jedoch nach demselben, keine an dem Leichnam wahrzunehmen.

Urtheil: „Soll den kurzen Gang mit Ruthen gepeitscht, zur Bezahlung der Proceß- und Gefängnißkosten — im Betrag von 83 fl. 5 fr. — verfällt, mit Anzeige ihres Verbrechens der Justiz- und Polizeibehörde in Frauenfeld überliefert und des Landes verwiesen werden.“

2) Johannes Reifler von Herisau, 29 Jahr alt, ledigen Standes, ein Tagelöhner von Berufe, welcher schon einmal — den 24. April v. J. — wegen Diebstahls mit öffentlicher Ausstellung gestraft worden ist, und der sich seitdem drei neue Diebstähle zu Schulden kommen ließ.

Urtheil: „Den kurzen Gang mit Ruthen gepeitscht, 30 fl. in den Landseckel gebüßt, und ihm das Wein- und Most-

trinken in den Wirths- und Schenkhäusern der Gemeinden hinter der Sitter verboten."

3) David Frehner von Urnäsch, 60 Jahre alt, verheirathet, welcher sich des Ehebruchs und damit des achten Unzuchtvergehens (für 7 wurde er früher schon bestraft) schuldig gemacht, und sich dieses letzten Vergehens durch einen Eid hat überweisen lassen.

Urtheil: "Den kurzen Gang mit Ruthen gepeitscht und 30 fl. in den Landseckel gebüßt."

Als Anhang zu den Verhandlungen über das Schulwesen theilen wir hier aus den Berichten über die Schulen zwei als Proben mit. Der eine gibt das Bild einer schlechten, der andere das einer guten Schule. Beide verdanken ihren Zustand den Ortsgeistlichen, denn am erstern Orte hat der Pfarrer nichts, gar nichts für seine Schulen gethan, derjenige am andern hingegen hat weder Mühe noch Arbeit gescheut, und die Sache auch verstanden. Diese zwei Schulen bezeichnen wir, mit Hinweglassung aller Namen, bloß mit A. und B.

A. — — "Zählte 52 Schüler, als ich sie besuchte. Ach! wenn sie doch immer so fleißig kämen, seufzete der Schul-lehrer, dessen Rasse es wohl fühlt, daß ein so fleißiger Schulbesuch beinahe oder völlig zu den unerhörten Dingen gehört. An seiner Schultabelle liegt wenigstens die Schuld nicht, wenn die Schüler nicht fleißig kommen, denn genauer als keine andern, geben sie jedem Tage seine eigne Columnne. Bemerkenswerth ist, daß unter 60 eingeschriebenen Schülern in diesem ziemlich armen und meist von Fremden (d. h. nicht der Gemeinde Angehörigen) bewohnten Bezirke nur 18 Gemeinds-genossen sind."

"Es begann die Schule mit einer Schreibübung nach den Vorschriften des Schulmeisters, deren Züge nun freilich einer längst verschwundenen Zeit angehören. — Dem Muster entsprechen begreiflich auch die Nachbildungen der Schüler,

und Niemand wird sie dem neunzehnten Jahrhundert zuschreiben."

"Mit starkem Gesumse ließ sich in dieser Schule, wo das laute Lernen noch nicht verpönt ist, das Auswendiglernen des Katechismus vernehmen. — Eine Leseübung war begreiflich ohne allen richtigen Ausdruck und überhaupt schlecht; bei einer Zergliederung des Gelesenen aber ließen sich auch einzelne Erklärungen und Anwendungen vernehmen. Als getreuer Repräsentant der guten alten Zeit hat diese Schule das obrigkeitlich verordnete Lesebuch noch nicht eingeführt, weil viele Arme es nicht kaufen wollen, und es haben sich nur 2 Exemplare desselben eingeschlichen. Daß das neue Testament, als Schuleigenthum, auch hier in verschiedenen, zum Theil veralteten Ausgaben vorhanden ist, thut dieser Schule schwerlich vielen Eintrag. Alle Samstage nur wird sonst das Gelesene erklärt, ach! und als nun meinem Besuche zu Ehren dieses "Auslegen" angekündigt wurde, so war alles voll Freude, und es feierten mit ihrem Jubel auch diese Schüler den Triumph geistiger Beschäftigung über den todten Mechanismus."

"Die unterste Klasse sagte zuerst eine Zeit lang ziemlich fleißig dem Großkinde des Schulmeisters auf, das ihn im Schulhalten unterstützt. Nachher aber schloßen die Kinder ihre Fibeln, setzten sich rückwärts an den Tisch, und mit gefalteter Hand blieben sie nun müßig, bis die Schule aufhörte. Musterhaft! denn da ist nun das Müßiggehen dieser Klasse offener Grundsatz und will sich nicht hinter die Larve aufgeschlagener Bücher verbergen."

"Die zweite Klasse hat auch in dieser Schule noch gar allerlei Bücher, und zum Theil auch keine Bücher, sondern nur abgerissene Blätter aus Büchern, Zeitungen u. dgl."

"Das Auswendiglernen beginnen auch hier schon solche Kinder, die noch nicht lesen können, und mit dem Eintrichtern der Fragen durch's Gehör muß auch hier der Schulmeister seine Zeit tödten. Rückt die Möglichkeit heran, in die Repe-

tirschule aufgenommen zu werden, so wird auch aus der Heilsordnung noch auswendig gelernt, und einzelne, die sich wenigstens Fragmente vom Lesebuch anzueignen wußten, lernen auch die Bibelsprüche in demselben auswendig."

"Eine Übung im auswendigen Buchstabiren und Syllabiren verrieth sattsam, daß die beiden Beschäftigungen selten vorkommen mögen."

"Alle Wochen zweimal durchgeht der Schulmeister mit den vorgerückten Schülern eine biblische Geschichte aus Schmid, wovon aber zu wenige Exemplare vorhanden sind, so daß sie nur Wenigen in die Hand gegeben und darum von den Schülern nicht gelesen werden kann. Ich war übrigens Zeuge, wie der Schulmeister recht zweckmäßige moralische Anwendungen aus seinen Geschichten zu entwickeln versteht. — Zweimal in der Woche wird den Kindern am Ende der Schule auch eine aus Schmid's kleinen Erzählungen mitgetheilt."

"Eine Quasi-Klasseneintheilung ist es, daß die erste Klasse mit der Fibel, die zweite mit dem Katechismus u. s. w. bis zum Lesen beschäftigt wird, und die dritte dann im neuen Testamente liest und den Schreibunterricht empfängt."

"Dies sind nun alle Beschäftigungen der Schule in Daß nicht nur Rechnen und Gesang, sondern auch Orthographie und Sprachlehre in derselben nicht gelehrt werden, ließ sich schon am Anfange meiner Darstellung erwarten. Eine chormäßige Übung ließ sich noch zum Schlusse vernehmen. Es war ein langes, mit Fragmenten aus einer der Schule wenig frommenden Theologie gewürztes Schlußgebet, das möglichst alle Schüler mit voller Stimme ausstießen und dann wegzogen."

"In der Repetirschule, die alle Monate für Knaben und Mädchen einen halben Tag, für jede Abtheilung also ungefähr 2 Stunden gehalten wird, wollten 17 von 21 Knaben schreiben können, nur 8 aber brachten Schriften mit sich, auf denen sie zwei Fragen abzuschreiben hatten. Von 32 Mädchen brachten vollends nur 5 Schriften, 6 aber gestunden, nicht schreiben zu können."

„Mit dem Auftragen aus dem Katechismus begann die Schule und später folgte auch die Heilsordnung. — Eine Buchstabir- und Leseübung wurde im neuen Testamente vorgenommen. Mehrere lesen noch sehr schlecht, die Mädchen jedoch im Ganzen besser als die Knaben. Es folgte die Zergliederung des Gelesenen und hierauf eine Übung im auswendigen Buchstabiren. — Die Art, wie der Schulmeister nun ferner eine der biblischen Geschichten von Schmid mit den Schülern durcharbeitete und die wirklich guten Anwendungen, die er daraus zu entwickeln wußte, ließen bedauern, daß wieder zu wenige Exemplare vorhanden waren, indem nämlich bei allen Knaben ein einziges sich fand.“

„Eine Schlußrede, die der Schulmeister noch an die Knaben hielt, und worin er sie besonders vor dem Mißbrauche des Sonntag Nachmittags warnte, war so voll eigenthümlicher, ergreifender Beredsamkeit, daß mehr als ein Auge der gar nicht weinerlichen Knaben vor Thränen glänzte, und auch mein Herz inniger gerührt war, als oft schon bei den stattlichsten Paradedstücken hochstudirter Redner.“

„Es hält dieser Schulmeister zudem noch eine Sonntagschule, und zwar jeden Sonntag Morgen — doch vermuthlich nur im Sommer — von halb sechs bis halb acht Uhr. Sie wird meist von Repetirschülern besucht, und jeder kann darin lernen, was ihm beliebt; von den meisten wird sie als Leseübung benutzt.“

„Acht und zwanzig Jahre hat nun dieser Schulmeister hier gelehrt und gedarbt; in neuern Zeiten hat ein treuer Sohn ihn unterstützt, sonst wäre sein Loos noch ärmlischer. Ohne alle Vorbereitung trat er er einst in seinen Beruf. Schade! denn es würde ihm an Anlagen gewiß nicht gefehlt haben, und seine fleißige und mitunter auch sinnige Theilnahme an der Schullehrer-Konferenz in Trogen bürgt dafür, daß er eine gute Anleitung mit Fleiß benutzt hätte. Sein Herz ist warm und sein geistiges Wesen empfänglich, aber der völlige Mangel an einer auch nur mittelmäßigen Schulbildung bannt

nun den längst grau gewordenen Mann auf immer in den Zauberkreis des Schlendrians.“ —

„Seine Aufführung wurde mir als durchaus unklagbar bezeichnet.“

„Noch soll ich seine Schulstube nicht vergessen, die ungefähr der Schule entspricht.“

B. „Schule in Local: Ein eigenes, der Schulrhode gehöriges Haus, mit einem geräumigen, hellen und mit Pulttischen gehörig versehenen Schulstube.“

„Lehrer: N. N., ein geschickter, gewandter, für seinen Stand durch Hrn. Pfarrer . . . tüchtig gemachten und durch seine Rechtschaffenheit achtungswürdiger Mann.“

„Lehrmittel: Lesemaschinen nach der neuesten Erfindung; große Wandbuchstaben; 2 schwarze Wandtafeln, Fibel, neue Testamente, Katechismen, Schmidts große bibl. Geschichte, Steinmüllers Sittenbüchlein, Zürich. Gesangbücher, Schwäbels Parabeln und Nägels Choräle. Dies Alles, mit Ausnahme der Katechismen, gehört der Schule; auch sind die Schüler hinlänglich mit Griffeln und Tafeln versehen.“

„Unterricht: Im Sommer werden 8 und im Winter 6 Unterrichtsstunden ertheilt, und zwar den jüngern und den ältern Schülern getrennt, und dadurch um so zweckmäßiger. Die jüngern buchstabiren inwendig und auswendig, syllabiren, lesen, rechnen an der Tafel und aus dem Kopfe, schreiben Buchstaben, Worte und Sätze nach Vorschriften, lernen die Noten kennen und melodisiren, und werden beim ganzen Unterricht zur Ordnung und zum Denken gewöhnt. Die ältern Schüler lesen meist sehr geläufig, einige mit gutem Ausdrucke; schreiben ziemlich schön, meist orthographisch; haben eine ziemliche Fertigkeit in den vier Species in benannten und unbenannten Zahlen; singen sehr brav, sind in der Sprachlehre bedeutend vorgerückt und zeigen eine befriedigende Fertigkeit im Denken und Reden. — Hier nimmt die formelle Bildung den ihr gebührenden ersten Platz ein, und das bloß Mechanische wird nur so viel betrieben, als die

Nothwendigkeit es gebietet. — Der Unterricht ist gründlich, geregelt und belebt.“

„Examen: Im Frühling und Herbst werden sie regelmäßig gehalten (vom Pfarrer und 4 Vorstehern) und Aufnahme und Entlassung damit verbunden.“

„Disciplin: Ist sehr befriedigend und wird durch Ernst und Liebe gehandhabt. Es wird auch eine genaue Versäumnistabelle gehalten; die nachlässigen Eltern werden zu ihrer Pflicht ermahnt und selbst, wo es nöthig ist, durch die Schulkommission, die öftere Sitzungen hält, den Hrn. Vorstehern und auch wohl gar dem E. kleinen Rath eingeklagt.“

„Diese Schule, die eine musterhafte Klasseneintheilung hat, ist eine der besten im Lande, und verräth vielfach die bildende, leitende und kräftige Hand des Hrn. Ortspfarrers, so wie die Treue und Brauchbarkeit des Schullehrers.“

„Repetirschule: Es gibt hier eine wöchentliche Repetirschule, worin die jungen Entlassenen jedesmal $\frac{1}{2}$ Tag geübt werden; und eine monatliche, wozu die ältern Repetirschüler gehören. Die Knaben und Mädchen werden in beiden in besondern Halbtagen berufen, und über die Versäumnisse wird nicht nur durch Tabellen, sondern auch durch angemessene Bestrafung die nöthige Gerechtigkeit geübt. Die Repetirschüler lesen, schreiben, singen und sagen den Katechismus und aufgegebene Sprüche auf. Von der Sprachlehre und vom Rechnen sind noch Reste vorhanden, die aber wünschen lassen, daß sie allgemeiner sein möchten. Diese Repetirschüler lesen meistens sehr brav, einige sogar schön. Alle schreiben, viele korrekt und ziemlich hübsch und wissen zum Theil auch ihre Gedanken recht ordentlich auszudrücken, sowohl schriftlich als mündlich. Auch hier herrscht Stille, Fleiß und Gehorsam. Der Gesang war entzückend (?).“
